

LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Kantonaler Pflanzenschutzdienst Zug
Bergackerstrasse 42
6330 Cham
www.schluechthof.ch

Ansprechperson Sonderbewilligungen Gemüsebau:
Philippe Fuchs im Auftrag des Kantonalen Pflanzenschutzdienstes Zug
BBZN Hohenrain
Sennweidstrasse 35
6276 Hohenrain
sonderbewilligung.gemuesebau@schluechthof.ch
041 228 30 26

GESUCH

Sonderbewilligung PSM im Gemüsebau

Angaben zum Betrieb

Betriebs-Nr.:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur Kultur

Kultur:

Anbausystem:

Vorkulturen

1.

2.

Parzelle(n)

Name: Nummer: Fläche: Aren

Name: Nummer: Fläche: Aren

Name: Nummer: Fläche: Aren

Begründung Einsatz PSM

Schaderreger:

Situation

1. Besteht eine definierte Schadschwelle für den Schaderreger (Agroscope Merkblätter) und wurde diese erreicht?

2. Zeigen die aktuellen Monitoringdaten von Agroscope (Gemüsebauinfo) eine Gefährdung der Kultur an?

3. Ist der Schaderreger gemäss Feldkontrollen vorhanden und dokumentiert?

4. Wurde bereits ein alternatives PSM mit geringerem Risikopotential angewendet (bei Indikationen dieser Tabelle)?

5. Dauer der Kultur (= alle Sätze der gleichen Kultur) auf der Parzelle?

6. Weitere Anmerkungen:

Angaben zum Pflanzenschutzmittel

Typ: Insektizid Herbizid

Mittelwahl:

Dosierung:

GesuchstellerIn

- Hiermit bestätigen Sie, dass die Angaben korrekt sind und Sie die Auflagen, welche mit dem Ausbringen des beantragten Pflanzenschutzmittels verbunden sind, kennen.

Name, Vorname:

Ort, Datum:

Einsenden an: sonderbewilligung.gemuesebau@schluechthof.ch , Auskunft unter Tel. 041 228 30 70.

Bewilligung (wird von BeraterIn ausgefüllt)

Sonderbewilligung verweigert

Sonderbewilligung erteilt für:

Parzelle(n), Fläche, Schaderreger/Kultur Kombination:

Gültigkeit der Sonderbewilligung bis:

Auflagen

- Der Antrag gilt erst nach Erteilung der Bewilligung als genehmigt.
- Die Sonderbewilligung ist in der Schlagkartei zu **vermerken** und bis zur Betriebskontrolle **aufzubewahren**.
- In der Parzelle ist ein **unbehandeltes Kontrollfenster** anzulegen und zu **markieren**.
Mindestgrösse:
- Pufferstreifen und Abstandsaufgaben zu Gewässern, Strassen und Schächten sind zwingend einzuhalten, um Einträge in Gewässer zu vermeiden
- Die Sonderbewilligung wird pro Parzelle/Bewirtschaftungseinheit, Kultur und Schädling für die Kultur (also für alle Sätze der gleichen Kultur auf der gleichen Parzelle) für die Dauer der Gültigkeit (siehe oben) erteilt.

BeraterIn

Name, Vorname:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Kosten:

Die Sonderbewilligung ist kostenfrei.